

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. StVV - V 10/2025 | | |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Empfehlungen des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss hat am 4. März 2025 in öffentlicher Sitzung die nachstehenden Eingaben beraten und bittet die Stadtverordnetenversammlung, über die Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

| | |
|--|--|
| <u>Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"</u> | |
| Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadtrat Prof. Dr. Hilz) eingeholt. In der Sitzung des Petitionsausschusses vom 19. November 2024 fand zudem eine öffentliche Anhörung des Petenten statt (gem. § 9 Petitionsortsgesetz). | |
| Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und sich ausführlich über die Sach- und Rechtslage informieren lassen. Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Das Vorbringen lässt nicht erkennen, inwieweit der Ausschuss im Sinne des Artikel 17 GG tätig werden könnte. Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung, dem Magistrat Maßnahmen zu empfehlen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen. | |
| Beschluss-empfehlung: | Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Petition als unbegründet zurückzuweisen. |

| | |
|--|--|
| <u>Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU"</u> | |
| Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadtrat Günthner) eingeholt. In der Sitzung des Petitionsausschusses vom 19. November 2024 fand zudem eine öffentliche Anhörung der Petentin statt (gem. § 9 Petitionsortsgesetz). | |
| Die eingesetzten Berichterstatterinnen (Stadtverordnete Kargoscha und Stadtverordnete Schiller) haben den Ausschuss in seiner Sitzung am 4. März 2025 darüber informiert, dass beide sich dafür aussprechen, dass der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfehlen möge, die Petition als unbegründet zurückzuweisen. | |
| Der Ausschuss ist dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterinnen gefolgt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen. | |
| Beschluss-empfehlung: | Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Petition als unbegründet zurückzuweisen. |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlungen des Petitionsausschusses.